



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

NEUE BEDINGUNGEN FÜR DIE SELBSTEINLAGERUNG (ABSdM)

28.12.2017



Der Gesamtvorstand der AMÖ hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2017 beschlossen, eine überarbeitete Version der Allgemeinen Bedingungen für Selbsteinlagerung der deutschen Möbelspedition (ABSdM) unverbindlich zur Anwendung zu empfehlen. Aufgrund der zahlreichen rechtlichen Besonderheiten wurden zusätzlich umfangreiche Hinweise zu den neuen Bedingungen erarbeitet.

Die neuen Bedingungen und Hinweise für die Selbsteinlagerung haben wir für Sie ins Internet gestellt.

[Neue Bedingungen für die Selbsteinlagerung in der Möbelspedition \(ABSdM\) \(pdf, 31336 Byte\)](#)

[Neue Bedingungen für die Selbsteinlagerung in der Möbelspedition \(ABSdM\) - Hinweise \(pdf, 41313 Byte\)](#)

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an spedition@gvn.de / Telefon 0511 / 9626-260.

[Zum Login >](#)

